



Satzung über die 9. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplans (B-Plans) Nr. 11/91 „Woldegker Chaussee/ Carl-Meier-Straße“

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Stadtplanung und Grundstücksentwicklung <i>Antragsteller:</i>	<i>Datum</i> 15.11.2021
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Dezernentenkonferenz (Vorberatung)	22.11.2021	N
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (Vorberatung)	07.12.2021	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	13.12.2021	N
Stadtvertretung der Residenzstadt Neustrelitz (Entscheidung)	16.12.2021	Ö

Beschlussvorschlag

1. Auf der Grundlage der §§ 1 (8) und 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (GVOBl. M-V S. 344, 2016 S. 28), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26.06.2021 (GVOBl. M-V S. 1033), beschließt die Stadtvertretung die Satzung über die 9. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplans (B-Plans) Nr. 11/91 einschließlich der örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet „Woldegker Chaussee/ Carl-Meier-Straße“.
2. Die Begründung zur Satzung wird gebilligt.

Beratungsergebnis						
Gremium			Sitzung am		TOP	
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss (Rücks.)

Sachverhalt

Den Anlass für die vorliegende Änderung des Bebauungsplans (B-Plans) bildet ein Antrag eines Grundstückseigentümers im Stargarder Ring hinsichtlich einer Regelung zur Zulässigkeit von Böschungen bzw. Stützmauern in Bezug auf Abstandsf lächen. Zugleich werden angesichts der in Aussicht stehenden Entwicklung des bislang noch unerschlossenen Teilgebiets D 29 (Stichstraße westlich des Stargarder Rings) die dortigen Festsetzungen hinsichtlich der Baugrenze und der Dachneigung gemäß der aktuellen Nachfragesituation modifiziert. Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum nach der ersten Auslegung geänderten Satzungsentwurf wurden keine für die Planinhalte der zu beschließenden Satzung relevanten Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

Die Satzung kann daher in der dieser Beschlussvorlage beigefügten Form beschlossen werden. Die gemäß Punkt 2 des Beschlussvorschlags zu billigende Begründung liegt als Anlage bei.

Finanzielle Auswirkungen abweichend vom Haushaltsplan

Im laufenden Haushaltsjahr:			In Folgejahren:		
<input checked="" type="checkbox"/> Nein			<input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Ja			<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich
<u>Ergebnishaushalt:</u> Produkt/ Konto :			<u>Ergebnishaushalt:</u> Produkt/ Konto:		
	Aufwendungen	Erträge		Aufwendungen	Erträge
Alt:	0 €	0 €	Alt:	0 €	0 €
Neu:	0 €	0 €	Neu:	0 €	0 €
<u>Finanzhaushalt:</u> Produkt/ Konto : Maßnahme-Nr.:			<u>Finanzhaushalt</u>		
	Auszahlungen	Einzahlungen		Auszahlungen	Einzahlungen
Alt:	0 €	0 €	Alt:	0 €	0 €
Neu:	0 €	0 €	Neu:	0 €	0 €
Finanzielle Mittel stehen:					
<input type="checkbox"/>	auf anderem Produktkonto zur Verfügung (Deckungsvorschlag)				
	Ergebnishaushalt:	0 €	Produkt / Konto:		
	Finanzhaushalt:	0 €	Produkt / Konto:		
			Maßnahme-Nr.:		
<input type="checkbox"/>	nicht zur Verfügung (kein Deckungsvorschlag)				
Bemerkungen:					

Anlage/n

1	Satzung mit Begründung (öffentlich)
---	-------------------------------------

Stadtpräsident

Siegel

Bürgermeister